

STADT GEISENFELD

1.Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/E) der Stadt Geisenfeld

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Geisenfeld folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 EWS-BGS wird wie folgt geändert: „Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 10 a Abs. 5 EWS-BGS wird wie folgt geändert: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € pro Quadratmeter pro Jahr.“

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Geisenfeld, 15. Dezember 2011

STADT GEISENFELD



Christian Staudter
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Pfaffenhofener Kurier vom 19.12.2011 und durch Anschlag an der Amtstafel.

Geisenfeld, 19. Dezember 2011



Christian Staudter
1. Bürgermeister

